



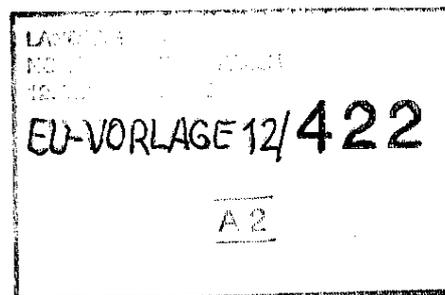
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Vertretung bei der Europäischen Union

Jahresbericht

1998

**der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen
bei der Europäischen Union**



INHALT	Seite
I. Neue organisatorische Zuordnung der Landesvertretung	3
II. Ziele und Aufgaben der Landesvertretung Brüssel	4
III. Wichtige europapolitische Ereignisse im Jahr 1998	8
IV. Aktivitäten der Landesvertretung	11
1. Vermittlung von Kontakten für den Landtag und die Landesregierung	11
2. Veranstaltungen und Besuche, Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Beteiligung an Richtlinien, Verordnungen und Verfahren der Europäischen Institutionen	15
4. Ausschuß der Regionen	19
5. Beratung von Firmen, Verbänden, Kommunen, Behörden und Bürgern im Hinblick auf die Förderung von Projekten in Nordrhein-Westfalen	21
6. Interregionale Zusammenarbeit	23
V. Verwaltung und Personal der Landesvertretung	25

I. Neue organisatorische Zuordnung der Landesvertretung

Am 27. Mai 1998 wurde Wolfgang Clement zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt. Wenige Tage nach seiner Wahl hat er seine Entscheidung über die Neuorganisation der Landesregierung bekannt gegeben. Sie war geprägt von der Leitlinie der Erneuerung und Konzentration auf das Wesentliche und dem Ziel, Aufgaben zu bündeln, Verantwortlichkeiten neu zu definieren, Wege zu verkürzen und Arbeitsschritte zu straffen.

Im Zuge dieser Neuorganisation wurde das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, zu dem die Landesvertretung Brüssel gehörte, aufgelöst und die Aufgaben "Bundesangelegenheiten" und "Europa" wieder in den Verantwortungsbereich des Ministerpräsidenten eingegliedert. Grund für diese neue Zuordnung zur Staatskanzlei war vor allem auch, dass für Nordrhein-Westfalen als Kernregion Europas bei seinem Weg ins nächste Jahrtausend die europäische Dimension von entscheidender Bedeutung ist.

In seiner Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 hat Herr Ministerpräsident Clement dazu ausgeführt:

„Prägende Entscheidungen über die Zukunft unseres Landes werden immer häufiger auf europäischer Ebene in Brüssel getroffen.

Wir wollen stärkeren Einfluß auf die europäische Politik der Länder nehmen. Dazu werden wir in Brüssel mit klaren Zielvorstellungen und Strategien antreten.

Die europäische Politik ist von übergeordneter, strategischer Bedeutung für unser Land. Darum werde ich mit der Staatskanzlei die Vertretung der Interessen Nordrhein-Westfalens im Bund und auf der europäischen Ebene wahrnehmen.“

Die Neuorganisation der Landesregierung hat auch für die Arbeit der Landesvertretung Konsequenzen gehabt. Innerhalb der Staatskanzlei wurde die Landesvertretung Brüssel dem neu gebildeten Arbeitsstab AB "Internationale und Eine-Welt-Politik, Europapolitik, Bundesangelegenheiten" zugeordnet. Dies bedeutet gleichzeitig eine stärkere Einbindung in die konzeptionellen Aufgaben der Politikgestaltung der Staatskanzlei.

II. Ziele und Aufgaben der Landesvertretung Brüssel

NRW in Brüssel

Seit dem Jahr 1986 ist das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Verbindungsbüro, später der Vertretung, in Brüssel präsent. Als Aussenstelle der Düsseldorfer Staatskanzlei vertritt sie die Interessen des Landes bei den Organen der Europäischen Union (EU). Durch die Kontakte vor Ort zur Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament und zum Ministerrat der EU ist sie frühzeitig über Initiativen der EU informiert und erkennt und berichtet über aktuelle Entwicklungen, die für Nordrhein-Westfalen im sich vereinigenden Europa wichtig sind. Die Landesvertretung Brüssel ist aber nicht nur eine Aussenstelle der Landesregierung, sondern auch Anlaufstelle für Verbände und Unternehmen, Städte und Gemeinden, Parteien und Vereine, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften und Kirchen in europapolitischen Fragen.

Die Entscheidung für die Einrichtung einer Vertretung in Brüssel war die Konsequenz aus der Verabschiedung der einheitlichen Europäischen Akte im Jahr 1986, der ersten wichtigen Änderung der europäischen Gründungsverträge, mit der - entsprechend dem Binnenmarktprogramm der Kommission von 1985 - vor allem das "Binnenmarktziel 1992" festgeschrieben wurde. Mit ihr wurden den deutschen Ländern erstmals mehr Mitwirkungsrechte in der Europapolitik eingeräumt. Der Blick auf den einheitlichen Binnenmarkt ist für eine exportorientierte Wirtschaft von größter Wichtigkeit: Rund 60 Prozent der Exporte des Landes Nordrhein-Westfalen gehen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Erweiterung der Aufgaben durch den Maastricht-Vertrag

Der am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnete Vertrag über die Europäische Union war die bedeutendste Fortentwicklung der Europäischen Integration seit Unterzeichnung der römischen Verträge im Jahr 1957.

Neben einer Ausweitung der Kompetenzen von Kommission und Parlament legte dieses Vertragswerk in einem sogenannten "III. Pfeiler" die Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Justiz- und Innenpolitik fest. Die damit angestrebte Kooperation in der Asyl- und Einwanderungspolitik, der Drogen- und Terrorismusbekämpfung, verlagerte weitere Schwerpunkte auf die europäische Ebene. Mit der Ratifizierung und der Änderung des Grundgesetzes (Art. 23) in Deutschland erhielten die Länder innerstaatlich erweiterte Rechte auf nationaler und europäischer Ebene. Das stärkte auch die Bedeutung der deutschen Länder in Brüssel.

Hinzu kam mit der Schaffung des "Ausschusses der Regionen" (AdR) ein neuer beratender Ausschuß aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Mit der Einrichtung des Ausschusses der Regionen hat die Vertretung Nordrhein-Westfalens in Brüssel neue Aufgaben übernommen: Sie ist für die Vorbereitung und Koordinierung des nordrhein-westfälischen Ausschußmitgliedes federführend. Dazu gehört vor allem die Abstimmung einer nordrhein-westfälischen Position zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Regionen, die konkrete Vorbereitung des Ausschußmitgliedes und die Aufbereitung der Ergebnisse nach den Plenarsitzungen. Der Ausschuß der Regionen wird wirksam dafür genutzt, Interessen des Landes oder seiner Teilregionen in den europäischen Entscheidungsprozeß einzubringen.

Europapolitik ist immer mehr Innenpolitik

Eine intensivere Einbindung des Landes in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union wurde auch bereits deshalb erforderlich, weil eine immer größere Zahl von Rechtsnormen auf europäischer Ebene für die Landespolitik Bedeutung haben. Zwar haben die Länder immer schon am innerdeutschen Entscheidungsfindungsprozeß bei europäischen Angelegenheiten teilgenommen, häufig jedoch erst in der letzten Stufe im Bundesrat, wenn es darum ging, europäische Gesetzgebung in nationales Recht zu übertragen. Mittlerweile haben rund dreißig bis fünfzig Prozent der Beratungspunkte des Bundesrates ihren Ursprung in Entscheidungen auf europäischer Ebene. In einigen Politikbereichen liegt der Anteil noch höher.

Das macht deutlich, daß sich nordrhein-westfälische Interessen in der Europapolitik nur dann wirksam vertreten lassen, wenn sie zu einem möglichst frühen Zeitpunkt geäußert werden.

Kontakte knüpfen, berichten und beraten

Nach wie vor gilt, was die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Kommission betrifft, daß die Vertretungen der Länder über die Beteiligung des AdR hinaus keinerlei offiziellen Status gegenüber den Europäischen Institutionen besitzen. Alles was beispielsweise bei der Kommission erreicht werden kann und was erreicht wird, basiert - abgesehen von den politischen Kontakten auf hoher Ebene - auf der Präsenz vor Ort, den persönlichen Kontakten und dem Engagement der Mitarbeiter der Landesvertretung in Brüssel.

Die Zusammenarbeit mit der Kommission in Brüssel wurde durch die Einrichtung von Länderarbeitskreisen zu allen wichtigen europapolitischen Themen verbessert, wodurch gleichzeitig die "Quellen", d.h. die entsprechenden Kommissionsmitarbeiter entlastet und deren Bereitschaft zur Kooperation erhöht wurde. Insgesamt existieren derzeit 12 Länderarbeitskreise, von denen zwei unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen tagen (Innen und Justiz, Verkehr). Hinzu kommt der stellvertretende Vorsitz in den Arbeitskreisen Wirtschaft und Umwelt.

Die Kommission bringt mit ihrem Initiativrecht die große Mehrzahl der europäischen Rechtsvorschriften auf den Weg. Daher zählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europäischen Kommission zu den wichtigsten Ansprechpartnern der Landesvertretung. Enge Kontakte bestehen aber auch zum Europäischen Parlament, dessen aktive Rolle in der europäischen Politik mit dem Maastrichter Vertrag gewonnen hat und dessen Gewicht mit dem Vertrag von Amsterdam noch deutlich an Bedeutung zunehmen wird.

Diese Verbindungen sind der entscheidende Ansatzpunkt, wenn es darum geht, den Meinungs- und Interessenaustausch zwischen Mitgliedern des Landtags und der Landesregierung sowie von Fachbeamten der Ministerien mit Europaparlamentariern und EU-Beamten zu organisieren.

Hierzu gehört auch die Aufgabe, - je nach Wichtigkeit für das Land - über Kommissionsvorschläge, Ratssitzungen, Parlamentsberichte, Arbeitsprogramme der Präsidentschaft usw. an die jeweils sachbefaßten Ressorts kontinuierlich und zeitnah zu berichten.

Besonders wichtige Instrumente europäischer Politik sind die verschiedenen Förderprogramme. Daher bilden sie auch einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Vertretung. Dies geschieht durch Information über Förderbedingungen und -fristen, Unterstützung bei der Antragstellung und Kontakte zu den zuständigen Kommissionsmitarbeitern.

Im Laufe der über viele Jahre gewachsenen guten Verbindungen zu den Mitarbeitern der Europäischen Organe - und nicht zuletzt auch zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union - ist insgesamt eine gute Zusammenarbeit im Interesse Nordrhein-Westfalens entstanden. Bei Schwierigkeiten oder Unklarheiten im Zusammenhang mit eingegangenen Förderanträgen wird die Landesvertretung häufig unmittelbar von Kommissionsmitarbeitern konsultiert. Auch bei den Vorarbeiten zu neuen Richtlinien und Verordnungen wird zum Teil auf die Erfahrungen der Landesvertretung zurückgegriffen oder es werden informell Experten angefordert.

Die Vertretung als Forum des Landes

Die Vertretung des Landes in Brüssel bietet ein Forum, auf dem Unternehmen, Verbände, Kommunen, Behörden oder auch Teilregionen des Landes sich selbst auf der "Brüsseler Bühne" präsentieren können. Durch die dabei geknüpften Kontakte verbessern sich die Chancen, an europäischen Förderprogrammen beteiligt zu werden. Auch die nordrhein-westfälischen Hochschulen wenden sich mit Besuchen und Anfragen zunehmend an die Vertretung.

Die Räumlichkeiten der Landesvertretung erlauben darüber hinaus, das Land Nordrhein-Westfalen als vielfältige und lebendige Kulturlandschaft zu präsentieren. Das geschieht durch

zahlreiche Ausstellungen (bildende Kunst, Kunstgewerbe), durch Konzerte, Kleinkunst und Vorträge. Ganz nebenbei schaffen solche "events" den geeigneten Rahmen für fachliche Kontaktgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der europäischen Institutionen - weit über kulturelle Aspekte hinaus.

Mit dem dichten Netz von Vertretungen, Informations- und Verbindungsbüros anderer europäischer Regionen bietet Brüssel kurze Wege, um Partnerschaften und Netzwerke mit anderen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu initiieren und zu entwickeln. Auf diesem Wege werden auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an europäischen Förderprogrammen verbessert.

Diese Vorteile nutzen viele Hochschulen, Unternehmen, Verbände, Fortbildungseinrichtungen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen wie Parteien und Kirchen, indem sie die „Infrastruktur“, die Mitarbeiter und die Kontakte der Landesvertretung in Anspruch nehmen.

Als Anlaufstelle für eine große Zahl von Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern aus Nordrhein-Westfalen versucht die Vertretung schließlich, mit der Information über europapolitische Fragen "vor Ort" das Bewußtsein in der Bevölkerung für die Bedeutung europäischer Politik für das Land und für jeden einzelnen Bürger zu stärken.

Insgesamt konnten im Laufe des Jahres 1998 rd. 200 Veranstaltungen und Besuchstermine in der Landesvertretung registriert werden, darunter ca. 40 kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftsorientierte Veranstaltungen. Erneut sind in diesem Jahr rd. 6.000 Menschen auf diese Weise in Kontakt mit der Aussenstelle des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel gekommen.

Entsendung von Landesbediensteten in EU-Institutionen

Die Europäische Kommission bietet den Verwaltungen der Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Beamte oder Angestellte als sog. "Nationale Experten" für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren in die Kommission zu entsenden.

Von dieser Möglichkeit macht das Land zunehmend Gebrauch. Landesbedienstete erwerben durch die Arbeit in der Kommission unmittelbare Erfahrung auf europäischer Ebene, die sie nach der Rückkehr in die Landesverwaltung weiter verwenden können. Nicht zu unterschätzen sind dabei die vielfältigen fachlichen Kontakte, die durch die nordrhein-westfälischen Experten vor Ort geknüpft werden. Hinzu kommt ein personalplanerischer Aspekt: Landesbeamte können sich auf diesem Wege in einem internationalen Umfeld qualifizieren und auf höherwertige Tätigkeiten vorbereiten.

Im Jahr 1998 konnte die Präsenz nordrhein-westfälischer Beamter und Angestellter in den Europäischen Institutionen kräftig gesteigert werden. Im Laufe des Jahres wurden durch Vermittlung der Landesvertretung acht weitere nordrhein-westfälische Landesbedienstete in die Dienststellen der Kommission vermittelt, so daß am Ende des Jahres insgesamt 15 Landesbedienstete in den Europäischen Institutionen tätig waren; 14 davon als sogenannte Nationale Experten. Sie stammen im einzelnen aus den Geschäftsbereichen des MURL, IM, FM, MWMTV, JM, MASSKS und der Staatskanzlei. Der 1995 geschaffene und 1997 aufgewertete Stellenpool der Landesregierung hat sich hierbei in der Praxis als äußerst hilfreich erwiesen.

Die Landesvertretung hält engen Kontakt zu den nordrhein-westfälischen Beschäftigten in der Europäischen Kommission. Die Kollegen werden zu Veranstaltungen, gemeinsamen Treffen oder auch als Vortragende vor Besuchergruppen eingeladen.

Zur Vorbereitung der Entsendung gehört auch die Information von Landesbehörden und interessierten Landesbediensteten über die Tätigkeit als Nationaler Experte. So wurde im April 1998 erstmals in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie des Innenministeriums ein Seminar über „Einsatzmöglichkeiten für Landesbedienstete in der EU“ durchgeführt.

III. Wichtige europapolitische Entwicklungen im Jahr 1998

- **Vorbereitung der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion**

Wie im EG-Vertrag vorgesehen, hat die Kommission im März 1998 ihren Bericht über den Stand der Konvergenz sowie ihre Empfehlungen für diejenigen Mitgliedstaaten vorgelegt, die die im Vertrag festgelegten Bedingungen erfüllen. Der Rat hat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs am 3. Mai 1998 bestätigt, daß Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung am 1. Januar 1999 erfüllen. Am 31. Dezember 1998 wurden die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen, unwiderruflich festgelegt. Damit konnte die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 beginnen.

• Beschäftigungspolitik

Mit dem Vertrag von Amsterdam wird das Thema Beschäftigung auch auf europäischer Ebene angegangen und die in der Wirtschafts- und Währungsunion notwendige Koordinierung und Konvergenz der Wirtschaftspolitik um die Beschäftigungspolitik ergänzt. Diese Politik sieht eine gemeinschaftsweite Koordinierung der Beschäftigungspolitik vor, die den Erlaß von Beschäftigungsleitlinien enthält und eine jährliche Prüfung der nationalen Beschäftigungspolitiken im Rahmen der multilateralen Überwachung auf ihre Vereinbarkeit mit den Leitlinien vorsieht.

Auf dieser Grundlage hat der Rat erstmals Ende 1997 beschäftigungspolitische Leitlinien für 1998 verabschiedet. Diese Leitlinien weisen vier Schwerpunkte auf:

1. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (insbesondere durch Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und stärkere Betonung aktiver Maßnahmen zugunsten von Arbeitslosen);
2. Entwicklung des Unternehmensgeistes (durch die leichtere Gründung und Führung von Unternehmen, die Ausschöpfung der Möglichkeiten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, durch ein beschäftigungsfreundlicheres Steuersystem);
3. Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer;
4. Ausbau der Maßnahmen für Chancengleichheit.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien haben alle Mitgliedstaaten im April 1998 nationale Aktionspläne für Beschäftigung ausgearbeitet und der Kommission übermittelt. An dem deutschen Aktionsplan hat die Kommission insbesondere gerügt, daß er die Politik der Länder nur unzureichend einbeziehe. Nach einer ersten Bilanz dieses neuen europäischen Beschäftigungsprozesses hat sich der Rat im Dezember 1998 auf einen Entwurf für Leitlinien für 1999 verständigt, der vom Europäischen Rat in Wien genehmigt wurde. Die Leitlinien für 1999 stützen sich weiterhin auf die Schwerpunkte der Leitlinien für 1998 (Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit), legen aber auch Nachdruck auf einige horizontale Grundsätze, die von den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung sämtlicher Leitlinien zu berücksichtigen sind, beispielsweise auf die verstärkte Förderung der Chancengleichheit, auf das lebenslange Lernen, auf die Ausschöpfung des Beschäftigungspotentials des Dienstleistungssektors, die Verbesserung des Umfelds der KMU, auf die beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Leistungs- und Steuersysteme, auf die Integration von älteren Arbeitnehmern und von benachteiligten Gruppen. Darüber hinaus hat der Europäische Rat in Wien Ende des Jahres die deutsche Präsidentschaft beauftragt, einen Europäischen Beschäftigungspakt auszuarbeiten, der vom Europäischen Rat in Köln im Juni 1999 angenommen werden soll. Dieser soll unter anderem einen gemeinschaftlichen makro-ökonomischen Rahmen für den Abbau der Arbeitslosigkeit schaffen. Im Zentrum steht dabei die Koordination der nationalen Wirtschafts-, Steuer- und

Finanzpolitiken - seit dem 1. Januar 1999 unter den Bedingungen einer gemeinsamen Europäischen Währung.

- **Inkrafttreten der EUROPOL-Konvention**

Nach dem Maastrichter Vertrag von 1992 ist in Art. K 1 Nr. 9 EUV die Einrichtung des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL) vorgesehen, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung des Drogenhandels, des Terrorismus und anderer schwerer Formen der international organisierten Kriminalität zu verbessern.

Die Einrichtung von EUROPOL erforderte die Verabschiedung eines Übereinkommens. Das EUROPOL-Übereinkommen wurde am 26.07.1995 von den Mitgliedstaaten unterzeichnet. Es wurde im Juni 1998 von allen ratifiziert und konnte damit am 01.10.1998 in Kraft treten. Das Mandat von EUROPOL umfaßt :

- illegalen Drogenhandel
- illegalen Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen
- Schleuser-Kriminalität
- Kraftfahrzeugverschiebung
- Menschenhandel
- Geldwäsche im Zusammenhang mit den o.g. Straftaten.

- **Europäische Politik für Forschung und technologische Entwicklung**

Die Vorbereitung des 5. Rahmenprogramms Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002), mit dem die wissenschaftlichen und technologischen Ziele des drittgrößten Ausgabeteils des EU-Haushalts festgelegt werden, nahm 1998 für die betroffenen Arbeitsbereiche von Kommission, Rat und Europäischem Parlament einen großen Teil der Arbeit in Anspruch. Da das Verfahren der Mitentscheidung zwischen Rat und EP zur Anwendung kam und beide Institutionen erheblich voneinander abweichende Budgetvorstellungen hatten (zwischen 14 und 16,3 Milliarden Euro) konnte ein Kompromiß erst im Verlauf eines Vermittlungsverfahrens gefunden werden. Das 5. Rahmenprogramm wurde formal am 22. Dezember 1998 im Rat mit einem Budget von 14,96 Milliarden Euro verabschiedet. (Nach der Auftaktveranstaltung des Rahmenprogramms Forschung, die am 25. und 26. Februar 1999 in Essen stattfand, werden die ersten Ausschreibungen für europäische Forschungsvorhaben ab Mitte März 1999 durchgeführt.)

- **„Agenda 2000“**

Am 18. März 1998 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Verordnungen der Strukturfonds für die Jahre 2000 bis 2006 vorgestellt. Diese Vorschläge präzisieren den Kurs, den die Kommission in ihrem im Juli 1997 veröffentlichten strategischen Dokument „Agenda 2000“ dargelegt hat. Der Europäische Rat von Cardiff am 15. und 16. Juni 1998 hat den Europäischen Rat von Wien am 11. und 12. Dezember 1998 aufgefordert, bei den Hauptkomponenten des Agenda 2000-Pakets beträchtliche Fortschritte zu erreichen, damit bis spätestens März 1999 eine politische Einigung über das Gesamtpaket erzielt werden kann.

IV. Beispiele für besondere Aktivitäten

1. Vermittlung von Kontakten für den Landtag und die Landesregierung

Im Vordergrund standen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Besuchen und Gesprächen von Mitgliedern des Landtags und der Landesregierung.

Hier sind besonders zu erwähnen:

- Besuch des Landtagsausschusses Europa- und Eine-Welt-Politik vom 10. bis 12. Juni 1998 zum Thema Agenda 2000 und Strukturpolitik
- Informationsbesuch des Frauenausschusses des Landtages am 29./30. April 1998
- Besuch einer Arbeitskreisdelegation des Landtages vom 27. bis 29. Oktober 1998
- Besuch des Arbeitskreises Kultur der SPD-Landtagsfraktion am 10. November 1998; Gespräche mit Europaabgeordneten
- Besuch des Staatssekretärs Dr. Thomas Griese (MURL) am 28. Januar 1998; Gespräche zur Agenda 2000 und FFH-Richtlinie; Round-Table mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brüsseler Dienststellen; Empfang am Abend.
- Aus Anlaß eines Informationsbesuchs von Mitarbeitern aller Abteilungen des MURL am 16./17. Februar 1998 gab Minister Dammeyer am 17. Februar 1998 einen Empfang
- Jahresempfang des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten am 21. April 1998
- Besuch des Staatssekretärs Dr. Thomas Griese (MURL) am 23. April 1998; Gespräch mit dem Generaldirektor Umwelt, James Currie, zu Fragen der FFH-Richtlinie
- Ressortabend des MBEA und des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann am 29. April 1998

- Informationsbesuch des Arbeitskreises Kinder, Jugend und Familie der SPD-Landtagsfraktion vom 27.-29. Oktober 1998
- Gespräch der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport mit dem für Soziale Angelegenheiten zuständigen Kommissar Flynn am 7. Dezember 1998. Dabei standen die Strukturfondsreform sowie Fragen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Vordergrund.
- Mitvorbereitung des Gesprächs des Ministerpräsidenten, des Wirtschaftsministers und des Finanzministers von NRW mit den Kommissaren Wulf-Mathies, van Miert und Papoutsis am 14. Juli 1998 in Straßburg über die britische Beschwerde wegen Antrazithlieferungen von Sophia Jacoba und Preussag Antrazith in das Vereinigte Königreich

2. **Veranstaltungen und Besuche, Öffentlichkeitsarbeit**

Neben den bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnten Veranstaltungen gab es 1998 in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen weitere „Events“ und Besuche, von denen nachfolgend die wichtigsten aufgeführt sind:

- NRW-Paderborn-Abend (Präsentation der Stadt Paderborn in Zusammenhang mit dem traditionellen NRW-Abend) am 08. Juni 1998
- Ausstellung der Künstlerin Ursula Schultze-Blum vom 18. September bis zum 23. Oktober 1998; Vernissage am 17. September 1998
- Ausstellung Lotte B. Prechner vom 02. bis 30. Oktober 1998 in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut Brüssel,
- Kabarettabend mit Okko Herlyn, Professor für Theologie an der Evangelischen Fachhochschule Bochum, am 22. Oktober 1998, als gemeinsame Veranstaltung mit dem Büro der Evangelischen Kirche Deutschlands in Brüssel
- Informationsbesuch des Ausschusses für landesweite und in Kabelanlagen weiterverbreitete Rundfunkprogramme und der Vorsitzendenkonferenz der Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen im Mai 1998. Es ging um den Stand der Diskussion über das "Grünbuch Konvergenz" und das Verfahren zum Firmenzusammenschluß Kirch/Bertelsmann
- Informationsbesuch des Ausschusses für Fragen der Rundfunkentwicklung des Westdeutschen Rundfunks im Oktober 1998 zum Stand und zu Perspektiven der Diskussion zum „Grünbuch Konvergenz“, der Positionierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zu den wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen des Verbots der Digitalallianz Kirch/Bertelsmann

- Informationsbesuch des Programmausschusses des Westdeutschen Rundfunks im November 1998 zu aktuellen Rundfunkthemen
- Präsentation des vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Projekts IDAN durch das Forschungsinstitut für Telekommunikation Dortmund. In Folge eines im Oktober 1994 in der Landesvertretung begonnenen Meinungs-austausches über die Rolle der Regionen in der Informationsgesellschaft, haben neun europäische Regionen unter dem Projektmanagement von Nordrhein-Westfalen eine Informations- und Kommunikationsplattform im Internet errichtet, die interessierten kleineren und mittleren Unternehmen und Wirtschaftsförderungseinrichtungen einen mehrsprachig geführten Zugang zu Wirtschaftsinformationen der beteiligten 13 IDAN-Regionen ermöglicht. Durch die Veranstaltung wurden erstmals die praktischen Anwendungsmöglichkeiten von IDAN einem europäischen Publikum präsentiert.
- Sitzung des Fachausschusses „Kartellrecht“ des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) am 25. März 1998
- Veranstaltung mit der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft und vier Essener Unternehmen zum Thema „Energy Management“ am 18. Juni 1998
- Gemeinsame Veranstaltung (Parlamentarischer Abend) der Landesinitiative Zukunftsenergie NRW, der Fördergesellschaft Windenergie und des Bundesverbandes WindEnergie e.V. zum Thema „Perspektiven der Windenergie in Deutschland und Europa“ am 27. Oktober 1998
- Expertentreffen der Versammlung der Regionen Europas (VRE, Umwelt-AG) am 6. Februar 1998 zu Fragen der Luftqualität und des Immissionsschutzes
- Vorstellung des Entwurfs für die Agrarreform in Rahmen der „Agenda 2000“ durch die Europäischen Kommission am 2. April 1998 für alle EU-Regionalbüros in Brüssel
- Besuch des DGB Köln-Leverkusen am 23. April 1998; Vortrag zu den Umweltstandards in Europa
- Betreuung einer Delegation des Kreises Recklinghausen am 5. Mai 1998 zu aktuellen Fragen der Europapolitik
- Besuch der Abteilungen IV und V des MURL am 27./28. Mai 1998, zusammen mit Vertretern der Staatlichen Umweltämter, des Landesumweltamtes und der Regierungspräsidien.
- Expertentreffen der Versammlung der Regionen Europas (VRE; Umwelt-AG) am 21. September 1998 zu Fragen der Luftqualität und der Umweltstandards in Europa („BAT-Notes“)
- Tagung des Länderausschusses Immissionsschutz (LAI) am 20. Oktober 1998. Der LAI unter der Leitung von Dr. Hansmann (MURL) informierte sich über aktuelle Entwicklungen der europäischen Umweltgesetzgebung und diskutierte mit Vertretern der

Europäischen Kommission, des Rats und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

- Besuch der Leiter der Ämter für Agrarordnung aus Nordrhein-Westfalen am 25. November 1998. Vortrag und Diskussion über die Reform der Agrarpolitik und der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums.
- Besuch der Landesbezirksvorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Fragen der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik und zur „Agenda 2000“ am 2. Dezember 1998

Im Bereich Wissenschaft und Forschung standen im Jahr 1998 wieder einige größere Veranstaltungen im Vordergrund der Arbeit:

- So war am 14. Mai 1998 die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen in Brüssel zu Gast, um erneut ein Beispiel europaorientierter Forschung vorzustellen – diesmal zum Thema „The Euro – Goldmine or Minefield for the Regions of Europe“. Seit 1995 kommt die RWTH Aachen jährlich nach Brüssel, um mit einem international besetzten Podium von wichtigen Persönlichkeiten des europäischen Forschungssektors ein in Aachen bearbeitetes Forschungsthema europäisch zu diskutieren. Das Thema Euro bzw. Wirtschafts- und Währungsunion und dessen Auswirkungen auf Regionen Europas, hier am Beispiel Nordrhein-Westfalens, war auch für andere europäische Regionen von hohem Interesse. Dies spiegelte sich in der intensiven Diskussion am Abend wider, die unter reger Beteiligung von Kommissionsbeamten und Vertretern der Organisation RETI (Europäische Industrie- und Technologieregionen) stattfand. Inhaltlicher Anknüpfungspunkt des Abends war die Studie „Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion auf das Land Nordrhein-Westfalen: Analyse und Handlungsempfehlungen“, die vom Aachener Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Klaus Gretschmann für das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt worden war.
- Eine weitere nordrhein-westfälische Hochschule, die Westfälische-Wilhelms-Universität Münster, stellte sich am 24. Juni 1998 erfolgreich in Brüssel vor. Mit ausgewählten Forschungsbeispielen präsentierte sich die Universität Münster noch weitere drei Wochen im Rahmen einer Ausstellung im Atelier der Vertretung. Die Ausstellung stand unter dem Thema „Vergangenes bewahren, Zukunft sichern – Building upon Heritage“. Am Rande der Präsentation der Universität durch das Rektorat der Universität Münster sowie durch die dreiwöchige Ausstellung konnte eine Reihe von Hintergrundgesprächen mit Kommissionsbeamten vermittelt und realisiert werden.

Eine unmittelbare Folge der Ausstellung war der Besuch des Direktors Dr. Christian Patermann aus der Generaldirektion XII (Forschung) der Europäischen Kommission in der Stadt Münster im Januar 1999, wo er über Europäische Forschungspolitik und deren

Bedeutung für die Region Münsterland referierte und mit interessierten Forschern und Unternehmern über die EU-Förderung diskutierte.

- Gemeinsam mit dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk gem. GmbH (IBB) in Dortmund wurde die geplante Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte Sarajevo (IBB Sarajevo) in Brüssel mit Kommissionsbeamten und Abgeordneten des Europäischen Parlaments vorgestellt. Am 13. Oktober fand mit dem IBB Dortmund und den EP-Abgeordneten Doris Pack (MdEP, EVP), Erika Mann (MdEP, SPE), Edith Müller (MdEP, Grüne) und Bernhard Rapkay (MdEP, SPE) sowie einer Mitarbeiterin des in der Kommission zuständigen Referats eine Präsentation der Projektplanungen in der Landesvertretung statt. Als Gäste waren auch der Rektor der Universität Sarajevo, Herr Mulabegovic, sowie Herr Dubbelmann von der Anne-Frank-Stiftung in Amsterdam anwesend.

Das IBB Sarajevo soll gemeinsam mit der Universität Sarajevo auf einem ehemaligen Kasernengelände in Sarajevo aufgebaut werden. Die Kommission, Generaldirektion IA, hatte bereits 200.000 Euro für die Planungsphase zur Verfügung gestellt und zugesagt, den Folgeantrag - eine Kofinanzierung gemeinsam mit lokalen Stellen und Spenden vor allem der deutschen Kirchen - wohlwollend zu prüfen. Es ging dabei um einen für 1999 anstehenden Finanzierungsantrag von 4,5 Mio. Euro (Gesamtvolumen des Bauvorhabens ca. 9 Mio. Euro).

Die Veranstaltungen und die Information von Gästen der Brüsseler Vertretung sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Hauses. Die Mitarbeiter der Landesvertretung sind darüber hinaus aber auch als Referenten für Vorträge außerhalb der Vertretung in Brüssel sowie außerhalb Brüssels gefragt.

3. Beteiligung an Richtlinien, Verordnungen und Verfahren der Europäischen Institutionen

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aktivitäten gegeben:

- Fragen im Zusammenhang mit der „Agenda 2000“ und hier insbesondere der Reform der Strukturfonds haben die Arbeit des zuständigen Referats der Landesvertretung im Jahr 1998 stark geprägt.

Die Vertretung begleitete die Beratungen in Brüssel auf allen Ebenen: im Ausschuß für Regionalpolitik des EP, im Rat durch Berichterstattung durch den Referenten der Ständigen Vertretung, in Gesprächen mit anderen Regionalvertretungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit RETI (Europäische Industrie- und Technologieregionen), Kongresse der SP-Fraktion und der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Sachstandsberichte

durch Vertreter der Kommission, des Kabinetts Wulf-Mathies und den Ländervertretern in der Ratsgruppe Regionalpolitik.

Ziel aller Gespräche war, eine möglichst große und effiziente Förderkulisse für die Ziel-2-Gebiete in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der neuen Strukturfonds zu sichern sowie neben den drei von der Kommission vorgesehenen Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, EQUAL und LEADER auch in der Zukunft über eine weitere Initiative zur Flankierung des sektoralen Strukturwandels zu verfügen (RESTRUCT). Zur Verwirklichung dieser Anliegen wurden Gespräche vermittelt zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Europaminister und dem Wirtschaftsminister einerseits und der zuständigen Kommissarin Frau Dr. Monika Wulf-Mathies andererseits sowie mit den Europaparlamentariern, die die Anliegen Nordrhein-Westfalens in erster Lesung durchsetzen konnten.

- Auf dem Gebiet der audiovisuellen Politik sind die guten informellen Kontakte mit den Generaldirektionen IV, X und XV fortgesetzt worden und - soweit nötig - ist die direkte Verbindung mit dem Arbeitsstab Medien und Telekommunikation in der Staatskanzlei hergestellt worden. Im Mittelpunkt standen dabei das "Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen", das Diskussionspapier der Generaldirektion IV (Wettbewerb) zu staatlichen Beihilfen im Rundfunksektor, der "Bericht der hochrangigen Gruppe für audiovisuelle Politik unter der Leitung von Kommissar Oreja", die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen für die beabsichtigte Unternehmensfusion Kirch/Bertelsmann und die "Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft". Die Beratungen der Ausschüsse des europäischen Parlaments zu den oben genannten Themen wurden verfolgt und der Gedankenaustausch mit den nordrhein-westfälischen MdEPs im Ausschuss für Jugend, Kultur und Medien gepflegt. Zudem nahm ein Mitarbeiter der Landesvertretung den Sitz Nordrhein-Westfalens in den Beratungen des Mediaausschusses wahr, der das MEDIA II Programm der Kommission begleitet. Dabei ging es insbesondere um die Halbzeitevaluierung des Filmförderprogramms MEDIA II.
- Das von der Kommission im Dezember 1997 vorgelegte „Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen - Ein Schritt in Richtung Informationsgesellschaft“ hat bei den Medienfachleuten im Jahr 1998 für lebhafte Diskussionen gesorgt.

Ausgangspunkt des von der Generaldirektion XIII (Bangemann) vorgelegten und von der Generaldirektion X (Oreja) überarbeiteten Grünbuchs ist die Feststellung, daß die digitale Technologie die Möglichkeit bietet, auf verschiedenen Netzplattformen ähnliche Dienste zu übermitteln. Das führt dazu, daß ein Gerät zum Telefonieren, zum Fernsehen und für die Datenverarbeitung verwendet werden kann. Ausgehend von dieser Feststellung versucht das

Grünbuch zu klären, ob diese technische Konvergenz auch zu einer rechtlichen Konvergenz führen kann, und dazu die sektorspezifischen Regelungen des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts zugunsten eines einheitlichen Ordnungs- und Regelungsrahmens aufgegeben werden sollten.

Die Kommission hat 1998 ein Anhörungsverfahren zum Grünbuch durchgeführt, in dem die Verbände, die Unternehmen und die nationalen Gesetzgebungsorgane zu Wort kamen. Das Ergebnis des Konsultationsprozesses, in dem sich die meisten Beteiligten für einen Rechtsrahmen aussprachen, der für die Bereiche Telekommunikation und Rundfunk unterschiedliche Regelungen gelten läßt, wurde im Juli 1998 veröffentlicht. Ein Aktionsplan mit konkreten Richtlinienvorschlägen, der Ende des Jahres veröffentlicht werden sollte, wird nunmehr im ersten Quartal 1999 erwartet.

- Die EU-Kommission hat im Jahr 1998 eine Reihe von Dokumenten zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen vorgelegt. Zum einen ging es um den „Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze“. Er sieht eine Erhöhung des Gesamtbudgets für den Zeitraum 2000-2006 auf 5.500 Mio. ECU vor (darunter 4.992 Mio. ECU = rd. 91 % für den Verkehrsbereich). Im Zeitraum 1995-1999 stehen hierfür 2.345 Mio. ECU für Projekte zum Aufbau der Transeuropäischen Netze, darunter 1.800 Mio. ECU (ca. 77%) für das Transeuropäische Verkehrsnetz. Hinzu kommen sollen eine Reihe von Änderungen bei den Förderbedingungen. Diese Verordnung ist - außerhalb der Strukturfonds - die wesentliche Grundlage für die Förderung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen durch die EU.

Die Kommission hat darüber hinaus am 3. Juni 1998 einen Bericht über den Fortschritt und die Realisierung der 14 „Essen-Vorhaben“ der Transeuropäischen Netze (prioritäre Projekte) vorgelegt.

Schließlich wurde am 28. Oktober 1998 ein erster Bericht über die Umsetzung der Leitlinien und die Prioritäten für die künftige Entwicklung vorgelegt. Die Kommission betont in den Schlußfolgerungen, dass sie hofft, mit dem Bericht konstruktive Gespräche über die Möglichkeiten der in den folgenden Monaten anstehenden Überarbeitung der Leitlinien anregen zu können. Sie will bis Juli 1999 ein Weißbuch und zu einem späteren Zeitpunkt einen Rechtsvorschlag zur Änderung der Leitlinien vorlegen.

Die Fortschreibung der TEN-Leitlinien und der Förderverordnung sind von großer Bedeutung für die Frage der Förderfähigkeit von Verkehrsinfrastrukturprojekten, sowohl der beiden prioritären „Essen-Projekte“, die für NRW von besonderem Interesse sind (PBKA und Betuwe) als auch für die laufenden und weiteren Antragstellungen zum Verkehrsinfrastrukturprogramm. Die Landesvertretung hat sich daher für die Vermittlung der nordrhein-westfälischen Interessen eingesetzt.

- Als „follow-up“ zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ arbeitete die Kommission an einer erneuten Mitteilung „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: Ein Aktionsrahmen“. Der zuständige Kommissionsbeamte sowie weitere Vertreter der Kommission wurden zu einer Diskussion dieses Vorhabens mit Vertretern des Stadtentwicklungsministeriums NRW und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (ILS) zu einem Workshop „Städtepolitik“ am 16.6.1998 in die Landesvertretung eingeladen. Ziel war es, der Kommission zu verdeutlichen, dass Nordrhein-Westfalen seit langem den Ansatz einer innovativen, fortschrittlichen Städtepolitik verfolgt und die Überlegungen der Kommission daher hier kaum neue Aspekte bringen. Zu diskutieren war auch, mit welcher Kompetenz die Kommission sich überhaupt mit der Materie der Städtepolitik befasst und in welche Richtung die weiteren Überlegungen der Kommission gehen.
- Weitere Aktivitäten lassen sich stichwortartig zusammenfassen:
 - Beteiligung an der Erarbeitung des neuen Kulturprogramms der EU, in dem die drei großen kulturellen Förderprogramme KALEIDOSOP, RAPHAEL und ARIANE zusammengefaßt werden sollen.
 - Fortschreibung der Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO
 - Laufende Unterrichtung der Landesregierung über die beihilferechtliche Behandlung der deutschen Steinkohlenhilfen sowie über das Fusionsverfahren Deutsche Steinkohle AG.
 - Unterstützung und Beratung nordrhein-westfälischer Unternehmen in Beihilfeverfahren
 - Laufende Unterrichtung der Ressorts über das gegen die WestLB anhängige Verfahren wegen der Eingliederung der WFA und der Gewährträgerhaftung unter Beihilfeaspekten
 - Zusammenarbeit mit Unternehmensverbänden, die in Brüssel über eine eigene Repräsentanz verfügen
- Die Arbeit der Landesvertretung in Bezug auf die Begleitung der Vorhaben der Europäischen Kommission findet unter anderem auch im Rahmen der derzeit 12 Länderarbeitskreise statt. Dort werden jeweils aktuelle und aus Ländersicht wichtige europapolitische Themen durch die zuständigen Kommissionsmitarbeiter vorgetragen. Zugleich sind die Arbeitskreise eine Möglichkeit, auf informellem Wege der Kommission die Ländersicht zu bestimmten Themen zu vermitteln. Der Arbeitskreis für Inneres und Justiz und der Arbeitskreis für Verkehr tagen jeweils unter Vorsitz des Fachreferenten der Landesvertretung NRW.

Im Arbeitskreis „Inneres und Justiz“ wurden 1998 die folgenden Themen behandelt:

- Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf Europäischer Ebene
- Vereinheitlichung des Gewährleistungsrechts
- Die Rolle der UCLAF (Betrugsbekämpfungseinheit der Kommission) und aktuelle Fragen der Betrugsbekämpfung
- Der Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Handelsverkehr
- Aktuelle Fragen der Asyl- und Immigrationspolitik
- Aktionsplan Verbraucherpolitik 1999-2001 (gemeinsam mit dem Wirtschaftsarbeitskreis)
- Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Bereich Justiz und Inneres für das Jahr 1999.

Der Arbeitskreis „Verkehr“ befasste sich mit den folgenden Themen:

- Wettbewerbspolitik im Verkehrssektor unter besonderer Berücksichtigung der Güterfreeways
- Anstehende Arbeiten der Generaldirektion VII (Verkehr) im Personenverkehr (Straßen- und Eisenbahnverkehr), Koordinierung der Eisenbahnpolitik
- Gemeinsame Sitzung der Arbeitskreise „Verkehr“ und „Umwelt“ vor dem Hintergrund der Mitteilung „Verkehr und CO₂“
- Verkehrspolitische Fragen im Rahmen der Erweiterungsverhandlungen
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Bereich Verkehr für das Jahr 1999

4. Ausschuß der Regionen

Das nordrhein-westfälische Mitglied im Ausschuss der Regionen, Herr Prof. Dr. Manfred Dammeyer, MdL, wurde am 18. Februar 1998 zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen gewählt.

Die Vorbereitung des Präsidenten und von Herrn Loke Mernizka, MdL, dem stellvertretenden nordrhein-westfälischen Mitglied im Ausschuss der Regionen, war ein wichtiger und arbeitsintensiver Teil der Tätigkeit der Vertretung. Sie erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landtag und den Fachressorts.

Es wurden fünf Plenartagungen vorbereitet, auf denen insgesamt 48 Stellungnahmen beraten und verabschiedet wurden.

Die Beratungen der Stellungnahmen in der Fachkommission 1 (Regionalpolitik, Strukturfonds, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt) und in der Fachkommissionen 4 (Raumordnung, Städtefragen, Energie, Umwelt) sowie in der Kommission für institutionelle Fragen, in denen Nordrhein-Westfalen mit seinem AdR-Mitglied vertreten ist, wurden in gleicher Weise vorbereitet.

Die Stellungnahme zum Mehrjahres-Rahmenprogramm für Maßnahmen im Energiebereich (1998-2002) wurde von Herrn Mernizka als Berichterstatter des AdR erarbeitet, der dabei zur Koordinierung seiner Arbeit auf die Brüsseler Vertretung zurückgreifen konnte.

Besondere Bedeutung für Nordrhein-Westfalen hatten folgende auf den Plenartagungen des Ausschusses verabschiedete Stellungnahmen:

- Stellungnahme zum „Elektronischen Geschäftsverkehr“ vom 12. März 1998
- Stellungnahme zum Thema „Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ vom 13. Mai 1998
- Stellungnahme zum Thema „Informationsstrategie zum EURO“ vom 14. Mai 1998
- Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung innovativer und arbeitsplatzschaffender kleiner und mittlerer Unternehmen („Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung“) vom 14. Mai 1998
- Stellungnahme zum Thema „Jugendschutz und Schutz der Menschenwürde in den audiovisuellen und den Informationsdiensten“ vom 14. Mai 1998
- Stellungnahme zu dem „Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung eines Mehrjahres-Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiebereich (1998-2002) und damit verbundene Maßnahmen“ vom 16. Juli 1998
- Stellungnahme zum Thema „Die Bedeutung der EU-internen Duty-free-Regelungen für die Regionen“ vom 16. September 1998
- Stellungnahme zum „Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen – Ein Schritt in die Informationsgesellschaft“ vom 17. September 1998
- Stellungnahme zu dem „Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates mit allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds“ vom 17. September 1998
- Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission zum Thema „Umwelt und Beschäftigung: Die Schaffung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen in Europa“ vom 18. November 1998
- Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission über die „Entwicklung der Gemeinschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Gesundheit“ vom 19. November 1998

- Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Erstes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung (2000-2004)“ und zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit (Programm Kultur 2000)“ vom 19. November 1998
- Stellungnahme zu dem „Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ vom 19. November 1998

Intensive Vorbereitung erforderten auch die Beratungen zu den großen Reformprojekten der Kommission (zum Beispiel Agenda 2000, Reform der Strukturfonds und Ökologische Union), die in den Fachkommissionen des Ausschusses der Regionen im Dezember 1998 beraten wurden.

Die zunehmende Bedeutung der Arbeit im Ausschuss der Regionen spiegelt die gestärkte Rolle des Gremiums wider, die der Vertrag vom Amsterdam dem Ausschuss zumißt.

5. Beratung von Firmen, Verbänden, Kommunen, Behörden und Bürgern im Hinblick auf die Förderung von Projekten in Nordrhein-Westfalen

Zu den Aufgaben der Landesvertretung zählt auch die Information über Fördermöglichkeiten durch die EU sowie die ergänzende Beratung von Antragstellern im Zusammenhang mit Förderanträgen, die unmittelbar in Brüssel gestellt werden müssen. Die Antragsteller werden insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Bewerbung um Fördermittel sowie bei auftretenden Problemen in laufenden Projekten unterstützt.

Nachfolgend sind einige Beispiele für solche Beratungstätigkeiten aufgeführt:

- Regelmäßige Gespräche mit nordrhein-westfälischen Teilnehmern der „EU-Einführungsseminare für wissenschaftliche Kammermitarbeiter der Industrie- und Handelskammern aus Nordrhein-Westfalen“
- Gespräche mit Künstlern, die an Ausstellungen in der Vertretung des Landes in Brüssel interessiert sind, wie dem Künstlerkreis ARTOLL aus Bedburg-Hau, einer jungen Künstlergruppe aus Köln u. a..
- Vermittlung einer Unterstützung durch die Stiftung Kunst und Kultur für das ARS MUSICA Festival neuer Musik im März 1999 in Brüssel, an dem Mauricio Kagel, Köln, aktiv teilnimmt und eines seiner Werke welturaufgeführt wird.

- Informationsbesuch der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern des Landes Nordrhein-Westfalen am 25. Juni 1998 in der Landesvertretung zu den Auswirkungen der europäischen Integration auf die Heilberufe
- Mit dem Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW \ wurden Gespräche bei der Europäischen Kommission geführt bei der Generaldirektion III (Bauwirtschaft) und XII (Forschung; Leitaktion „Stadt der Zukunft und das kulturelle Erbe“).
- Für den Antrag auf EU-Fördermittel für die Anbindung des Flughafens Köln/Bonn an den Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr wurden für den Antragsteller Gespräche mit Mitarbeitern der EU-Kommission vermittelt und gemeinsam wahrgenommen. Es ging um die zweite Phase des Projektes. Ein Zuschuß für die zweite Phase 1998 wurde gewährt. Weitere Mittel sind beantragt.
- Beratung der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) wegen der Beantragung von Fördermitteln für die Ausrichtung der 3. Planerbiennale in Herne im September 1999; Gespräche mit GD XVI, Abstimmung der erforderlichen Antragsunterlagen usw.
- Unterstützung des KVR bei der finanziellen Abwicklung eines laufenden Projektes aus dem LIFE-Programm
- Beratung der Flughafen Niederrhein GmbH und des Kreises Kleve wegen einer EU-Förderung des Vorhabens der Errichtung eines „Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe“ am NATO-Flugplatz Weeze-Laarbruch.
- Beratung eines Vertreters der Rheinischen Bahngesellschaft wegen der Möglichkeiten der EU-Förderung.
- Im Rahmen der Mehrjahresprogramme aus dem Bereich der Justiz- und Innenpolitik (GROTIUS, FALCONE, OISIN, STOP und DAPHNE) wurden Landesbehörden und gemeinnützige Vereinigungen über die Fördervoraussetzungen und die Antragsverfahren informiert und bei der Antragstellung beraten.
- Beratung über die Teilnahme am MEDIA II-Programm
- Beratung des Deutschen Tanzfilminstituts über Förderungsmöglichkeiten für das Videotanzfilmfestival "dance screen '99"
- Beratung des Filmbüro NW e.V. über Möglichkeiten der europäischen Filmförderung
- Vermittlung zwischen Unternehmen und Kommission bei Problemen in der Projektabwicklung
- Unterstützung eines NRW-Unternehmens bei der Teilnahme an der EU-Nahrungsmittelhilfe für Russland
- Unterstützung einer sozialen Einrichtung bei der Antragstellung für das TACIS-Programm LIEN-DEMOCRACY-PARTNERSHIP

- Beratung von Institutionen bei Projekten im Rahmen der EU-Heranzführungsstrategie für die mittel- und osteuropäischen Staaten

6. Interregionale Zusammenarbeit

Schwerpunktmäßig können die folgenden Aktivitäten hervorgehoben werden:

- Gründungsveranstaltung der RETI (Association des Régions Européennes de Technologie Industrielle) zur Zusammenarbeit zwischen Industrieregionen aus der EU und Industrieregionen der MOEL am 3. März 1998
- Gespräche mit dem Kulturdezenenten der Stadt Eeklo, Flandern und Vertretern des Kabinetts des Ministerpräsidenten Flanderns zur Vorbereitung einer gemeinsamen Ausstellung von Nordrhein-Westfalen und Flandern in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen im Herbst 1999 über den Bildhauer Jules Lagae, dessen Atelier und Wohnhaus heute der Sitz der Vertretung des Landes in Brüssel ist.
- Auch im Jahre 1998 haben einige europäische Regionen Verbindungsbüros in Brüssel eröffnet (z.B. Cornwall and Devon, Rovaniemi, Yorkshire and Humberside, Nordschweden). Die Landesvertretung hat die Gelegenheit genutzt, Kontakte herzustellen. Darüber hinaus haben der Kabinettsminister für Schottland, Donald Dewar, und der Scotland Office Minister for Europe, Calum McDonald, die Landesvertretung besucht und sich über deren Arbeit informiert. Dass das Interesse der Mitgliedstaaten an der Tätigkeit der Landesvertretung und am föderalen System in Deutschland im allgemeinen nach wie vor groß ist, zeigt beispielhaft auch der Besuch des britischen Europaabgeordneten Michael McGowan aus der Region Leeds im Januar 1998.
- Die Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Paris-Brüssel-Köln-Amsterdam (PBKA) ist für Nordrhein-Westfalen von großer verkehrspolitischer Bedeutung. Die Frage, wann diese Strecke endgültig und auf der ganzen Länge fertiggestellt sein wird, beschäftigte auch im Jahr 1998 die Landesvertretung und den "Internationalen Arbeitskreis Paris-Brüssel-Köln-Amsterdam", in dem die Landesvertretung Mitglied ist. Im Frühjahr 1998 wurde im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises bekannt, dass die Deutsche Bahn (DB) AG eine weitere Zeitverschiebung bis zur endgültigen Fertigstellung des Abschnittes Köln-deutsch/belgische Grenze bis zum Jahr 2007 einkalkuliert. Über verschiedene Wege haben die Mitglieder des Arbeitskreises versucht, die DB AG zu einer Verkürzung auf den zuvor vorgesehenen Zeitpunkt 2005 zu bewegen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der Anschluss auf belgischer Seite fertiggestellt sein. In der letzten Sitzung des Internationalen Arbeitskreises am 4. Dezember 1998 bestätigte der Vertreter der DB AG den Termin 2005.
- Am 06./07. Februar 1998 fand in Dortmund die Veranstaltung EUROPARTNER als Nachfolgeveranstaltung des EUROPARTENARIATS (ebenfalls in Dortmund) aus dem Jahr 1995 statt. Ziel war erneut die Zusammenführung von kooperationsuchenden kleinen und mittleren Unternehmen auf europäischer Ebene. Die Landesvertretung hat an der

Vorbereitung mitgewirkt und bei den in Brüssel vertretenen Regionen für die Veranstaltung geworben.

V. Verwaltung und Personal der Landesvertretung

Personalia

Das Personal der Landesvertretung 1998 setzte sich wie folgt zusammen:

- Höherer Dienst: 10 (davon 6 Abordnungsstellen)
- Gehobener Dienst: 2 (davon 1 Ortskraft)
- Sekretariatsbereich: 4 Vollzeitkräfte (Ortskräfte)
2 Teilzeitkräfte (Ortskräfte)

Der Leiter der Dienststelle, seine Vertreterin, ein Referatsleiter und ein Sachbearbeiter sind ständig in der Landesvertretung eingesetzt. Bei den übrigen Stellen handelt es sich um Abordnungsstellen. Bei den Ortskräften besteht die Besonderheit, dass diese nicht auf Stellen oder Planstellen geführt, sondern aus unmittelbar aus Haushaltsmitteln bezahlt werden.

Im Laufe des Jahres 1998 haben sich unter anderem folgende Personalveränderungen ergeben:

- Die Leitung des Referates EU 4 ("Wissenschaft, Forschung, Technologische Entwicklung; Technologietransfer; Informationsgesellschaft") ist von Frau Regierungsangestellte Ulrike Garus an Herrn Regierungsangestellten Dr. Michael H. Wappelhorst übergegangen.
- Herr Ministerialrat Dr. Manfred Degen wurde zur Wahrnehmung einer Tätigkeit beim Ausschuss der Regionen (AdR) für zwei Jahre beurlaubt. Seine Aufgaben im Referat EU 6 (Referatskoordinierung in Angelegenheiten des AdR einschließlich interregionale Zusammenarbeit; Audiovisuelle Politik; Erweiterung der EU) werden von Frau Ministerialrätin Judith Holzmann wahrgenommen.
- Herr Regierungsangestellter Jörg Dürr wurde vom damaligen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten vorübergehend in der Landesvertretung als Referent im Referat EU 6 eingesetzt. Sein Einsatz endet zum 30. April 1999.
- Die Bereiche "Allgemeine und berufliche Bildung, Weiterbildung, Hochschulbildung, Jugend; Institutionelle Fragen" im Referat EU 1 werden seit Ende 1998 von Herrn Ministerialrat Axel Gabriel betreut.

Referendare/ Praktikanten

Wie in den Vorjahren beteiligt sich die Landesvertretung an der Ausbildung des Berufsnachwuchses. Es besteht die Möglichkeit, ein mehrwöchiges Praktikum oder im Rahmen

des Referendariats die Wahlstation in der Landesvertretung abzuleisten. Die Landesvertretung stellt hierzu bis zu vier Plätze bereit, die fast durchgängig in Anspruch genommen werden.

Von Februar bis April 1998 war eine Referentin des Innenministeriums der Republik Lettland zu einer dreimonatigen Hospitation in der Landesvertretung. Sie wurde im Referat EU 6 - Innen- und Justizpolitik eingesetzt. Die Hospitation diente der Vorbereitung auf ihre anschließende Tätigkeit in der lettischen Mission bei der EU.

Netzwerk der Landesvertretung modernisiert und erweitert

Das Netzwerk der Landesvertretung wurde hard- und softwaremäßig modernisiert und erweitert. An jedem Arbeitsplatz steht ein PC zur Verfügung. Die PCs sind vernetzt und können elektronische Post empfangen und versenden. Von dieser Übermittlungsart wird stark zunehmend Gebrauch gemacht.

Für Recherchen im Internet stehen drei Einzelarbeitsplätze zur Verfügung. Die Online-Zeit für regelmäßige Abfragen und Einzelfallrecherchen hat sehr stark zugenommen. Die europäischen Organe bedienen sich für ihre Veröffentlichungen immer mehr dieses Mediums und gewähren Internetzugriff auf ihre Online-Datenbanken. Für die Arbeit der Vertretung ist die Recherche im Internet unerlässlich.